

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Public Administration (dual)“ (B.A.)

### an der Hochschule Bremen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Public Administration (dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Hochschule Bremen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2017**.

#### **Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei müssen
  - a) soziologische, politikwissenschaftliche und organisationspsychologische Inhalte,
  - b) die Vermittlung von Sozialkompetenzen,
  - c) Bezüge zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung,
  - d) die Vermittlung von Innovationsfähigkeitexplizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Das Verfahren zur Auswahl und Zulassung der Studierenden muss dokumentiert werden; dabei muss geregelt werden, wie Verwaltung und Hochschule zusammenwirken.
3. Ein Konzept für die Durchführung der Projekte und Übungen in der Praxis muss vorgelegt werden. Dieses sollte neben Kompetenzziele die Aspekte Themenfindung, Zusammensetzung von Gruppen, Betreuung, Bewertung und Zeitverfügung in der Praxis beinhalten.

4. Die zeitliche Organisation der Bachelorarbeit im Rahmen des praktischen Semesters muss geregelt werden.
5. Es muss dargelegt werden, dass ein angemessener Anteil der Lehre von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird. Dieser sollte mindestens 40% betragen. In diesem Zusammenhang muss der Stand der Berufungsverfahren für die geplanten Stellen in den Rechtsfächern dokumentiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Praktika auch außerhalb der Bremischen Verwaltung einschließlich Auslandspraktika sollten gefördert werden.
2. Es sollte eine stärkere Anbindung an die Forschung, z.B. am Zentrum für Public Management, erfolgen.
3. Perspektivisch sollten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung über Wahlmöglichkeiten im Studium geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.05.2013.



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Die Hochschule Bremen beantragt die erstmalige Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Public Administration“. Dieser ist am Fachbereich „Wirtschaftswissenschaften“ angesiedelt.

Der duale Studiengang „Public Administration“ ist ausschließlich auf eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet und beinhaltet zwei praktische Studiensemester in der öffentlichen Verwaltung. Mit dem Studiengang soll einem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden; die Einrichtung erfolgt auf Anregung der Bremer Senatsbehörde für Finanzen. Er wird von der Hochschule Bremen in Kooperation mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven durchgeführt. Die Studierenden erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst. Bei der Konzeption wurden die Anforderungen der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 19./20.11.1998, ergänzt durch das Positionspapier zur Gleichwertigkeit von Bachelor-Studiengängen und -abschlüssen an Fachhochschulen im Rahmen einer Ausbildung für den gehobenen (nicht technischen) Verwaltungsdienst vom 24.06.2005 (Korrekturfassung), zu Grunde gelegt.

Der Studiengang soll Generalisten ausbilden, die in breiten Feldern der Sachbearbeitung im öffentlichen Bereich einsetzbar sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, neue Aufgabenfelder selbständig zu bewältigen und sich in Leitungsfunktionen bei der Rechtsanwendung, Planung, Steuerung und Führung in der öffentlichen Verwaltung hineinzuentwickeln. Sie sollen eigene Ideen für Produkt-, Prozess- und Strukturinnovationen entwickeln und damit neue Herausforderungen aktiv bewältigen können.

Entsprechend dem genannten Beschluss der Innenministerkonferenz sollen Kompetenzen in den Bereichen Rechtswissenschaften (55,9%), Verwaltungswissenschaften (22%), Wirtschaftswissenschaften (18,6%) und Sozialwissenschaften (3,5%) vermittelt werden. Diese beinhalten Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Unter diese drei Bereiche fasst die Hochschule jeweils bestimmte Bildungsziele, die den Modulen zugeordnet werden.

Der Studiengang soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen. Der Studiengang zielt in erster Linie auf Tätigkeiten in der nationalen öffentlichen Verwaltung, eine der Praxisphasen kann jedoch in einer EU-Institution absolviert werden. Da primär qualitative Kompetenzen vermittelt werden, wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Die Hochschule hat je eine Frauenbeauftragte nach dem Bremischen Hochschulgesetz BremHG sowie dem Landesgleichstellungsgesetz LGG. Beide werden durch dezentrale Frauenbeauftragte in den Fakultäten unterstützt. Den Antragsunterlagen liegen das Gleichstellungsprogramm sowie die Gleichstellungsrichtlinien der Hochschule bei. Für Studierende in besonderen Lebenslagen hat die Hochschule Beratungs- und finanzielle Förderangebote entwickelt und ermöglicht auch finanzielle Förderungen.

## **Bewertung**

Der Studiengang wird im Antrag als „Dualer Studiengang Public Administration (DSPA)“ bezeichnet. Die Charakteristik als dualer Studiengang ist korrekt, weil das Studium zwei Lernorte ausweist: die Hochschule Bremen und Behörden in Bremen und Bremerhaven. Die Bezeichnung *Public Administration* ist inhaltlich zutreffend, obwohl zu fragen ist, warum eine englische Bezeichnung für den Studiengang gewählt wurde, denn er richtet sich nach seinem Selbstverständnis ausschließlich an deutsche Verwaltungen.

Die Ziele des DSPA sind deutlich und nachvollziehbar dargestellt. Angesichts des breiten Ansatzes des bestehenden Europäischen Studiengangs für Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) an der Hochschule Bremen und der damit einhergehenden breiten, aber indifferenten Einsatzmöglichkeiten seiner Absolvent/inn/en ist es verständlich, dass die öffentlichen Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven einen eigenständigen, stärker am Öffentlichen Recht orientierten Ausbildungsgang für ihren allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst wünschen. Trotz aller managerialen Orientierung in den Verwaltungsreformen bleibt insbesondere der ordnungsbehördliche Teil der Verwaltung rechtsorientiert und verlangt Sachbearbeiter/innen, die die juristische Methodik bei ihrer Berufsausübung beherrschen. Somit ist das Profil des DSPA gut beschrieben.

Die Verengung der Ausbildung auf deutsche Verwaltungen ist im Zuge der Globalisierung und der Internationalisierung sowie der generell internationalen Ausrichtung der Hochschule Bremen fragwürdig. Selbst das Praxissemester darf nur in einer deutschsprachigen Institution des Auslandes beziehungsweise in einer deutschsprachigen Dienststelle im Ausland absolviert werden. Das Studienprogramm orientiert sich damit nur bedingt an den Konzeptionen der Hochschule Bremen, die allgemein eine deutliche Auslandsorientierung der Studienprogramme beinhalten, indem sie verbindliche Studien- und Praxisaufenthalte für die Studierenden vorsehen. Solche sind für die Studierenden des DSPA-Studiengangs nur begrenzt möglich. Es wird empfohlen, Praxisaufenthalte in Behörden des Umlandes, in anderen Bundesländern und im Ausland zu fördern (Monitum 6, siehe hierzu auch unter 4.).

Durch die enge Verzahnung mit dem bestehenden ESWV-Studiengang beinhaltet der zu bewertende Studiengang auch fachliche und überfachliche Aspekte.

Das Studienprogramm ermöglicht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und befähigt in einzelnen Elementen zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Eine Möglichkeit, im Studium über Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer persönliche Schwerpunkte setzen zu können, findet sich im Curriculum allerdings nicht. Auch Seminare mit unterschiedlichen Themen sind während des Studiums nicht vorgesehen. Insgesamt ist das Studium in seiner Struktur sehr verschult und lässt den Studierenden kaum Entscheidungsmöglichkeiten. Dies dürfte nicht dazu angetan sein, die in der Zielsetzung für das Studium genannte Festigung der Selbstständigkeit zu fördern. Es wird empfohlen, diverse Wahlmöglichkeiten für die Studierenden während des Studiums auszubauen (Monitum 8).

Die Auswahl der Studierenden erfolgte durch das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen und den Magistrat der Stadt Bremerhaven. Die Bewerber/innen werden nach ihrer Ernennung als Verwaltungsinspektoranwärter/innen an die Hochschule Bremen abgeordnet. Im Antrag ist zwar das Verfahren dieser Auswahl kurz beschrieben, es ist aber nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien sie erfolgt. Das Auswahlverfahren muss sowohl für die Bewerber als auch für andere Beteiligte transparent gestaltet werden (Monitum 2).

Nach dem Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden in dualen Studiengängen fest. Die beschriebene Praxis steht im Widerspruch zu diesen Anforderungen. Es muss sichergestellt werden, dass die Hochschule Bremen in das Auswahlverfahren involviert ist, die Studierfähigkeit der Studierenden des DSPA feststellen und Bewerber im Zweifelsfall abweisen kann. Da die Kriterien der Hochschule

bei der Auswahl der Studierenden (Ranking nach Abschlussnoten der schulischen Ausbildung) wesentlich weiter sind als die Auswahl nach dem Beamtenrecht (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung), wird empfohlen, dass zunächst die Hochschule ihre Auswahl vornimmt und im zweiten Schritt die Verwaltung die verbliebenen Bewerber nach der Beamtenbefähigung auswählt. Es wird nicht für zweckmäßig gehalten, dass die Hochschule bei der Auswahl dieser Studierenden mit der Bremer Verwaltung kooperiert, weil sie im Vergleich zu anderen ihrer Studiengänge aus Gleichheitsgründen bei dem Kriterium ihrer Auswahl bleiben sollte. Die Hochschule Bremen ist bei der Auswahl der Studierenden entsprechend dem Beschluss des Akkreditierungsrates entscheidend zu beteiligen.

Die Kooperation der Hochschule Bremen mit den Senatsbehörden ist in den Antragsunterlagen transparent und gut nachvollziehbar dokumentiert.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich in Module mit einer einheitlichen Größe von 6 CP. In den ersten drei Semestern ist eine Grundlagenvermittlung vorgesehen, bei der rechtswissenschaftliche Anteile überwiegen, gefolgt von wirtschaftswissenschaftlichen und methodisch ausgerichteten Modulen sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsenglisch. Das fünfte Semester ist als Theoriesemester konzipiert, bei dem ein Schwerpunkt auf rechtswissenschaftlichen Modulen liegt.

Die Praxisphasen sind im vierten und sechsten Semester vorgesehen. Dabei sollen im Rahmen eines Projekts die erworbenen Kompetenzen in der Praxis übertiefert werden. Die erste Praxisphase wird in zwei Blöcken an unterschiedlichen Plätzen absolviert, die zweite an einem Praxisplatz, bei dem im Anschluss an den rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt im fünften Semester die Vertiefung der Rechtskenntnisse durch praktische Anwendung im Vordergrund steht.

Das Projekt aus dem vierten Semester wird im fünften fortgesetzt, im sechsten Semester wird parallel die Bachelorarbeit geschrieben. Während des vierten Semesters ist ein Theoriemodul „Besonderes Verwaltungsrecht I“ vorgesehen, das wöchentlich an der Hochschule stattfindet. Zur Verzahnung von Theorie und Praxis finden in den ersten drei Semestern zudem Übungen in den entsendenden Dienststellen statt.

Die Module der ersten drei Semester werden zum Teil auch für den Studiengang „Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ genutzt, die weiteren Bestandteile sind studiengangsspezifisch. Wahlmöglichkeiten bestehen bei der Schwerpunktsetzung in den berufspraktischen Semestern.

In den ersten drei Semestern überwiegen Klausuren, später werden verstärkt auch andere Prüfungsformen eingesetzt. Nach den Vorgaben der Innenministerkonferenz müssen mindestens drei vierstündige Klausuren in ausgewiesenen Rechtsfächern geschrieben werden.

### **Bewertung**

Das Curriculum stellt nicht nur regelmäßig eine Modulprüfung in jedem Modul sicher, sondern garantiert auch, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Es empfiehlt sich jedoch, eine größere Flexibilität bei den Prüfungsformen vorzusehen, um Prüfungen flexibler handhaben und auf besondere Umstände adäquat reagieren zu können (Monitum 9).

Jedes Modul des Studiengangs ist vollständig im Modulhandbuch, das für die Studierenden jederzeit zugänglich ist, dokumentiert. Aktualisierungen des Modulhandbuchs werden von der Hochschule umgehend vorgenommen. Dies hat die Gutachtergruppe noch während der Begehung der Hochschule erfahren können. Aufgrund von Anregungen aus der Gutachtergruppe hat

die Hochschule umgehend die Kompetenzziele des Moduls 1.1 „Grundlagen Wirtschaft und Verwaltung“ geändert.

Das Curriculum ist so gestaltet, dass eine Wissensprogression der Studierenden gewährleistet ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich in adäquater Weise an den angestrebten Kompetenzen und Qualifikationen, die von den Studierenden zu erwerben sind. Die Lehrinhalte sind so ausgerichtet, dass die wissenschaftlichen Grundlagen eines Lerngebiets sicher von den Studierenden beherrscht werden können, dass die Studierenden in der Lage sind, ihr Wissen praktisch anzuwenden und weiterzuentwickeln, dass sie selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten können und die nötige Kompetenz haben, um ihr Wissen fachbezogen vermitteln und entsprechende Verantwortung in Fachgebieten übernehmen zu können.

Die Wissensvermittlung sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch noch um weitere Bereiche erweitert werden bzw. in einigen Bereichen verstärkt werden, um auf breiterer Ebene eine Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass die Studierenden mit ihrem Wissen auch den Anforderungen der Praxis jederzeit gerecht werden (siehe hierzu auch unter 4.). Aus diesem Grund sieht es die Gutachtergruppe als zwingend notwendig an, dass das Curriculum um fachübergreifende Lerninhalte erweitert wird. Insbesondere sind in den entsprechenden Modulen wie beispielsweise „Personal und Organisation“ verstärkt soziologische und psychologische Aspekte der Kommunikation aufzunehmen. Eine Schwerpunktsetzung allein in der Praxisausbildung wird seitens der Gutachtergruppe nicht als ausreichend angesehen. Die Vermittlung von sozialen Kompetenzen gerade auch in Lerneinheiten an der Hochschule ist wichtig, um zum einen auf die Praxisaufenthalte vorbereitet zu sein, aber auch um entsprechende Kompetenzen dort „erproben“ und einüben zu können.

Um den Herausforderungen und aktuellen Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung adäquat begegnen zu können, sollten verstärkt auch politische und gesellschaftliche Aspekte bei der Wissensvermittlung berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte die Hochschule in verstärktem Maße dafür sorgen, dass Schlüsselkompetenzen im Modulhandbuch als Kompetenzziele ebenso explizit ausgewiesen sind wie die Vermittlung von Innovationsfähigkeit. Innovative Themen einer sich im gesellschaftlichen Kontext entwickelnden Verwaltung werden im Curriculum nicht explizit aufgeführt. Es wird empfohlen, curriculare Räume zu schaffen, um solche Themen wie demografischer Wandel, IT-Einsatz, Verwaltung im Web 2.0, Bürgerkommune, Nachhaltigkeit und Verwaltung, Change Management u.ä. zu verankern (Monitum 1).

Mit Blick auf die im Modulhandbuch ausgewiesenen Projekte während des berufspraktischen Studiums hat die Hochschule noch ein Konzept vorzulegen, in dem die Einzelheiten der Projektgestaltung deutlich aufgezeigt werden. In dem Konzept sollten beispielsweise die Kompetenzziele, das Vorgehen bei der Themenfindung, die Zusammensetzung der Gruppen und ihre Betreuung, die Bewertung der Gruppenarbeit bzw. Einzelleistungen sowie die während der Praxisphase zur Verfügung gestellte Zeit für die Projektarbeit festgehalten sein. Zudem ist in ausreichendem Umfang sicherzustellen und darzulegen, dass die Hochschule eine Mitverantwortung bei der Durchführung der Projekte hat. Gleiches gilt in entsprechender Weise für die während der Praxisphasen vorgesehenen Übungen (Monitum 3).

Das Curriculum sieht die Erstellung der Bachelorthesis während des berufspraktischen Studiums im 6. Semester vor. Insoweit hat die Hochschule noch die genaue Organisation der Bachelorthesis im Verhältnis zur Praxisphase darzulegen und sicherzustellen, dass den Studierenden ein ausreichender, von den Aufgaben der Praxisdienststellen freier Zeitraum für die Erstellung der Bachelorthesis zur Verfügung steht. Dies könnte etwa dadurch ermöglicht werden, dass die Praxisphase und die Arbeit an der Bachelorthesis zeitlich klar voneinander getrennt werden (Monitum 4).

Auch wenn in einem dualen Studiengang individuelle thematische Schwerpunktsetzungen durch die Studierenden nur in begrenztem Umfang möglich sind, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, perspektivisch Wahlmöglichkeiten für die Studierenden auch für die Zeit der theoretischen Wissensvermittlung an der Hochschule auszuloten und individuelle Schwerpunktsetzungen über die Praxisphasen hinaus zu ermöglichen (Monitum 8, siehe auch unter 1.).

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Die einstellenden Dienststellen und die Hochschule Bremen bilden die Studierenden in einer dualen Partnerschaft aus. Die Hochschule ist für den theoretischen, die Dienststellen sind für den praktischen Teil der Ausbildung verantwortlich. Während der praktischen Studienphasen werden die Studierenden von Praxismentor/inn/en aus dem Kreise der Kooperationspartner betreut. Diese sollen Verzahnungsfunktionen an der Schnittstelle von Theorie und Praxis wahrnehmen und die Kommunikationsprozesse zwischen den Studierenden und den Anleiter/inne/n in den Dienststellen unterstützen.

An der Hochschule gibt es an jedem Fachbereich der Fakultät ein/e Studiendekan/in. Für die Module sind Modulverantwortliche benannt.

Die Modulstruktur des Studiengangs entspricht dem hochschulweiten Modell („Bremer Modell“), wonach jedes Modul einen Umfang von 6 Credits aufweist. Dementsprechend sind in jedem Semester fünf Module vorgesehen. I.d.R. wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen sind im Internet abrufbar. Die Modulprüfungen finden in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit statt. Wiederholungsprüfungen werden vor Beginn der darauf folgenden Vorlesungszeit angeboten.

Der studentische Workload wird im Rahmen der hochschulweiten Lehrveranstaltungsevaluation mit „EvaSys“ erhoben.

Zu Studienbeginn werden Orientierungsveranstaltungen angeboten. Insbesondere findet für die Studierenden des dualen Studiengangs „Public Administration“ vor Beginn des Studiums eine Einführungsphase statt, in der die Studierenden einen Überblick über Struktur, Aufgaben und Spezifika des bremischen öffentlichen Dienstes erhalten und die Unterschiede zwischen Landes- und Kommunalverwaltung kennenlernen.

Während des Studiums stehen den Studierenden verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten festgelegte Sprechstunden in wöchentlicher Frequenz an. Die Interessen der Studierenden werden darüber hinaus durch die Personalvertretungen der einstellenden Dienststellen wahrgenommen.

Die Hochschulleitung hat bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer juristischen Prüfung unterzogen wurden. Die Prüfungsordnungen enthalten auch Regelungen, die einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorsehen.

### **Bewertung**

Der neue Studiengang profitiert vom Rahmenangebot und der Erfahrung der Hochschule, durch die auch Möglichkeiten für Studierende mit Behinderung oder familiärer Verantwortung gefunden werden können. Den Studierenden sind alle wichtigen Ansprechpartner bekannt und die Kommunikation scheint bisher reibungslos zu funktionieren. Auf Schwierigkeiten und Kritik seitens der Studierenden wird eingegangen, sodass beispielsweise kurzfristig ein Mathematik-Tutorium eingerichtet werden konnte. Besonders positiv bewerten die Gutachter die Einführungsveranstaltungen an der Hochschule und im späteren Praxisbereich für die angehenden Erstsemester. Im Allgemeinen halten die Gutachter den dualen Studiengang „Public Administration“ für studierbar.



Dennoch müssen Nachbesserungen in den Bereichen Bachelorarbeit und Praxis stattfinden, da zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht klar war, wie die zeitliche Abfolge dieser beiden Teile im Abschlusssemester erfolgen soll (siehe hierzu unter 2.).

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang zielt auf eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus selbstständigen Einrichtungen von Staats- und Kommunalverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie öffentlichen Unternehmen.

Mit der Einrichtung des Studiengangs soll auf den Bedarf rechtswissenschaftlich qualifizierter Mitarbeiter mit einer Grundausbildung in öffentlicher Betriebswirtschaftslehre eingegangen werden. Die Konzeption wurde in Zusammenarbeit mit der Bremischen Senatsbehörde für Finanzen und dem Aus- und Fortbildungszentrum der Freien Hansestadt Bremen entwickelt. Im Rahmen der Kooperation mit den entsendenden Behörden soll der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen verfolgt werden.

#### **Bewertung**

Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung, mit der die Anforderungen des allgemeinen gehobenen nichttechnischen Dienstes in der öffentlichen Verwaltung bewältigt werden sollen. Ausgangspunkt der Bewertung des Studiengangs hinsichtlich der Berufsfeldorientierung ist die Frage, ob der Studiengang ausreichend auf die spätere Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet.

Die Berufsorientierung des dualen Studiengangs „Public Administration“ wird u.a. wie folgt angestrebt:

Unmittelbar vor Beginn des Studiums findet eine 14-tägige Einführung statt, in der ein erster Überblick über die Aufgabenvielfalt des Bremischen öffentlichen Dienstes gegeben wird. Dazu erkunden die Studierenden in Kleingruppen verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Dieses Element des Studiengangs wird ausdrücklich begrüßt.

Im vierten Semester finden zwei Praktika à drei Monate statt. Die Praxisplätze werden den Studierenden zugewiesen und sind zumeist in der Bremischen Verwaltung. Diese Vorgehensweise wurde im Rahmen der Begehung erörtert. Zum einen sollte es gefördert werden, dass die Studierenden ein Praktikum auch außerhalb der Bremischen Verwaltung absolvieren (beispielsweise in einer anderen öffentlichen Verwaltung in Deutschland). Dies würde die ausgewiesenen Bildungsziele „Innovationskompetenz“, „Transferkompetenz“ und „Sozial- und Persönlichkeitskompetenz“ unterstützen, die nach den eingereichten Unterlagen derzeit eher nachrangig durch die Module vermittelt werden (Monitum 6).

Zudem wurde diskutiert, inwieweit die Zuweisung der Plätze nicht durch ein Bewerbungsverfahren ersetzt werden sollte. Hintergrund hierfür ist auch eine aktivere Rolle der Studierenden, das Üben von Bewerbungsgesprächen und das Ermöglichen von Wahlmöglichkeiten, die ansonsten im Studiengang nicht bestehen. Zudem ist im Curriculum darauf zu achten, dass die Module auf die Lernziele der berufspraktischen Semester vorbereiten.

Die Aufsplittung der Praxiszeit im vierten Semester auf zwei dreimonatige Praktika wird begrüßt. Auch im sechsten Semester ist ein Praktikum bzw. berufspraktisches Studium durchzuführen. Dieses ist auf eine Dauer von sechs Monaten ausgelegt. Hier ist noch zu klären, wie das berufspraktische Studium und die Bachelorarbeit zeitlich aufeinander abzustimmen sind (siehe hierzu unter 2.).

Der Studiengang sieht in den ersten drei sowie im fünften Semester Übungen in Form von Theorie-Praxis-Anbindungen vor. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, dass bei diesen Übungen auch

Lerninhalte zur „Sozial- und Persönlichkeitskompetenz“ sowie zur „Innovationskompetenz“ vermittelt werden; die Lernziele der praktischen Elemente des Studiengangs sollten daraufhin nochmals geschärft werden (siehe hierzu auch unter 2.). In der Begehung wurden Beispiele dieser praktischen Übungen seitens der Hochschule bzw. der Bremischen Verwaltung erläutert, die einen methodischen Instrumentenmix sowie ein breites Themenfeld der Übungen vermittelt haben.

Sowohl die Praktika als auch die Theorie-Praxis-Elemente werden seitens der Bremischen Verwaltung von „Ausbildungsleitern“, „Ausbildungsmentoren“ bzw. Ausbildern begleitet. Wenn diese wiederum auch eine Verzahnung zu der Hochschule sicherstellen, so können die praktischen und theoretischen Lerninhalte aufeinander abgestimmt werden und die Lernziele gut erreicht werden. Das Mentorensystem wird von der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet.

Unter dem Aspekt des Berufsfeldes erscheint es zudem insbesondere wichtig, dass – wie unter 2. dargestellt – trotz der rechtswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung auch wirtschaftswissenschaftliche, soziologische und politologische Inhalte zunehmend vermittelt werden, um den komplexen Herausforderungen zu begegnen, denen die öffentliche Verwaltung gegenübersteht. Für die Berufsorientierung ist auch das Verstehen von politischen Interdependenzen und des Funktionierens von Systemen von zentraler Bedeutung. So sollten beispielsweise Grundlagen zum Verständnis von Verwaltung als permanente Veränderung gelegt werden. Auch die Vermittlung von Organisationspsychologie und -soziologie (den Geschäftsverteilungsplan nicht nur als starre Organisation interpretieren; Projektstrukturen als Veränderungsoption für Verwaltungsorganisation begreifen) ist für eine qualifizierte Berufsorientierung entscheidend.

Bei den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten sollte deutlich werden, inwieweit neben dem externen und internen Rechnungswesen auch weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente vermittelt werden (z.B. auch der Bezug der KLR zu zielorientiertem Steuern; Kombination von Fach- und Finanzkennzahlen).

Zusammenfassend kann hinsichtlich der Berufsorientierung festgestellt werden, dass der duale Studiengang „Public Administration“ bereits zahlreiche Elemente berücksichtigt, die die spätere qualifizierte Erwerbstätigkeit ermöglichen. Nachbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe vor allem bei den Praktika sowie der Überarbeitung einiger Module hinsichtlich der Lernziele Sozial- und Innovationskompetenz. Insgesamt könnte der Studiengang auch von einer stärkeren Anbindung an die Forschung profitieren (beispielsweise zum Zentrum für Public Management) (Monitum 7).

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist laut Hochschulentwicklungsplan eine Zielzahl von 49 Stellen vorgesehen. Alle Stellen sollen im Falle des Freiwerdens wiederbesetzt werden.

Für den dualen Studiengang „Public Administration“ und den fachverwandten Studiengang „Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ sind drei Professuren vorgesehen. Zusätzlich wurde für den zu akkreditierenden Studiengang die Freigabe von zwei Professuren beantragt. Weiterhin ist ein Lehrender aus der Verwaltung abgeordnet. Zudem werden mehrere Lehrbeauftragte eingesetzt.

Für die Erteilung von Lehraufträgen hat die Hochschule eine Lehrauftragsvergabeordnung verabschiedet. Eine verbindliche Weiterbildung des hauptamtlichen Personals ist ebenfalls vorgesehen.

## **Bewertung**

Ob durch die gemeinsamen Veranstaltungen mit dem ESWV eine Quote von mindestens 40% der erteilten Lehre durch hochschulangehörige Professoren gewährleistet ist, geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor. Zu klären ist auch, wann die laufenden beziehungsweise angestrebten Berufungsverfahren in Bremen abgeschlossen sind und welche Quote sich durch die Lehre dieser Professoren ergibt. Die Hochschule muss eine entsprechende Quote personal adäquat berechnen. In diesem Zusammenhang muss der Stand der Berufungsverfahren für die geplanten Stellen in den Rechtsfächern dokumentiert werden (Monitum 5).

Die Auswahl der Lehrbeauftragten ist durch die bestehende Lehrauftragsvergabeordnung befriedigend geregelt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Entwicklung und Qualifizierung ihres Lehrpersonals.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Hochschule führt regelmäßige interne und externe Evaluationen durch. Zum Wintersemester 2008/2009 wurde eine Evaluationsordnung eingeführt. Überprüft werden die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der global/internationalen Berufswelt an die Absolventen/innen und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen sowie der Ziele des Bologna-Prozesses. Die Ergebnisse aus den studentischen Veranstaltungsbeurteilungen werden den entsprechenden Lehrenden unmittelbar nach der Auswertung zugeleitet.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften selbst finden darüber hinaus intensive wöchentliche Beratungen im Dekanat, Regelmäßige Treffen der Studiengangsleitungen mit dem Dekanat sowie regelmäßige Sitzungen der Studienkommissionen statt. Die Studienkommissionen sind paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt.

Die Fakultät verfügt zudem über verschiedene Steuerungselemente, die einerseits die Umsetzung allgemein gültiger Regelungen erleichtern soll (Evaluationsordnung, Freistellungskriterienkatalog, Aufbewahrung von Prüfungsunterlagen, Informationsschriften für die Handhabung von Bachelorprojekten, allgemeine Fakultätsinformationen an Lehrbeauftragte und Studierende, Noten-/Punktetabelle) und andererseits den individuellen Gestaltungsraum von Studierenden und Lehrenden in den Modulen größtmögliche Freiheit erhalten soll (Prüfungsformen, Art der Anleitung zum Selbststudium, Nutzung von Forschungsfreistellungen/Ergebnisveröffentlichung).

In die Konzeption des dualen Studiengangs „Public Administration“ sind die Erfahrungen aus den Studiengang „Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ eingeflossen. Die Weiterentwicklung des Studiengangs soll – wie auch schon die Konzeption – in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Dazu finden regelmäßige Abstimmungsgespräche statt.

Zudem wird ein Beirat gegründet, dessen Mitglieder zum Teil von Seiten der Verwaltung und zum Teil von Seiten der Hochschule benannt werden.

Für die Praxisphasen ist eine Evaluation vorgesehen, dies sich auf die Qualität des Ausbildungsplatzes, der vermittelten Kompetenzen, der Auslastung, der Arbeitsatmosphäre, der Kooperation mit der/dem Ausbilder/in und der Arbeitsorganisation bezieht. Darüber hinaus sollen nach einer bestimmten Zeit nach Abschluss des Studiums sowohl die Absolvent/inn/en als auch die Abnehmer der Absolvent/inn/en im Hinblick auf die Passfähigkeit des Kompetenzprofils befragt werden.

## **Bewertung**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Hochschule unterschiedliche Instrumente mit unterschiedlichem Fokus einsetzt, um die Qualitätssicherung auch im dualen Studiengang „Public Administration“ sicherzustellen. Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, dass bei entsprechendem Kenntnisgewinn unmittelbar Maßnahmen eingeleitet werden, um Qualitätsmängel zu beheben. Die Hochschule hat ein ausdifferenziertes Qualitätssicherungssystem entwickelt, das sie zielgerichtet einsetzt, ohne es zu versäumen, seine Passfähigkeit auf sich gegebenenfalls verändernde Umstände regelmäßig zu überprüfen.

Um den Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiengangs „Public Administration“ auch nach dem Bachelorabschluss eine weitere Qualifikationsmöglichkeit zu eröffnen, hat die Hochschule, wie sie die Gutachtergruppe wissen ließ, bereits erste Überlegungen für ein sich anschließendes Masterstudium angestellt. Die Hochschule berücksichtigt somit auch geeignete Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen. Auch dies zeigt, dass der Hochschule eine dauerhafte und nachhaltige Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots ein wichtiges Anliegen ist.

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Administration (dual)**“ an der Hochschule Bremen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei müssen
  - a) soziologische, politikwissenschaftliche und organisationspsychologische Inhalte,
  - b) die Vermittlung von Sozialkompetenzen,
  - c) Bezüge zu aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung,
  - d) die Vermittlung von Innovationsfähigkeitexplizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Das Verfahren zur Auswahl und Zulassung der Studierenden muss dokumentiert werden; dabei muss geregelt werden, wie Verwaltung und Hochschule zusammenwirken.
3. Ein Konzept für die Durchführung der Projekte und Übungen in der Praxis muss vorgelegt werden. Dieses sollte neben Kompetenzzielen die Aspekte Themenfindung, Zusammensetzung von Gruppen, Betreuung, Bewertung und Zeitverfügung in der Praxis beinhalten.
4. Die zeitliche Organisation der Bachelorarbeit im Rahmen des praktischen Semesters muss geregelt werden.
5. Es muss dargelegt werden, dass der Anteil an Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden erbracht wird, mindestens 40% beträgt. In diesem Zusammenhang muss der Stand der Berufungsverfahren für die geplanten Stellen in den Rechtsfächern dokumentiert werden.
6. Praktika auch außerhalb der Bremischen Verwaltung einschließlich Auslandspraktika sollten gefördert werden.
7. Es sollte eine stärkere Anbindung an die Forschung, z.B. am Zentrum für Public Management, erfolgen.
8. Perspektivisch sollten Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung über Wahlmöglichkeiten im Studium geschaffen werden.
9. Bei den Prüfungsformen sollte mehr Flexibilität vorgesehen sein.